



Anfrage Beeler Gehrer Silvana und Mit. über die konkreten Auswirkungen des sogenannten Entlastungspakets 2011 (A 580).

Eröffnet: 26. Januar 2010 Finanzdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: Die Regierung will ab 2011 200'000 Franken pro Jahr weniger für Natur- und Landschaftsschutz zahlen. Sparen will sie in Gebieten von nationaler und regionaler Bedeutung.

Heisst das, dass die Biosphäre Entlebuch entgegen den Aussagen im Richtplan 09 nicht mehr wie bisher unterstützt werden kann? Wenn ja, mit welchen konkreten Folgen für die Biosphäre ist zu rechnen?

Heisst das, dass der Kanton nicht, wie im Richtplan 09 festgehalten, die regionalen Entwicklungsträger bei der Erreichung und Umsetzung von Parklabels unterstützen kann?

Heisst das, dass entgegen den Leistungszielen im Voranschlag 2010 die Naturschutzgebiete weniger gepflegt, unterhalten und betreut werden? Wenn ja, welche konkreten Folgen hat das für die Lebensräume der standorttypischen Tiere und Pflanzen?

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter haben Anspruch auf angemessene Beiträge an ihre Aufwendungen als Folge von Schutzmassnahmen. Ebenso haben sie Anspruch auf angemessene Abgeltungen ihrer Ertragsausfälle als Folge solcher Massnahmen. Die Höhe der Beiträge richtet sich insbesondere nach dem zusätzlichen Aufwand für eine entsprechende Bewirtschaftung, den Bewirtschaftungsbedingungen, dem Ertragsausfall bei einer standortgerechten Nutzung und der ökologischen Qualität, insbesondere der Artenvielfalt.

Die Kürzung betrifft die Abgeltung der Qualität in Verbindung mit besonderen Bewirtschaftungsbedingungen. In den letzten Jahren wurde beim Ausarbeiten von Bewirtschaftungsverträgen diesem Aspekt vermehrt Rechnung getragen. Das heisst, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, die besondere Bewirtschaftungsbedingungen zu Gunsten der Artenvielfalt in Kauf nehmen, erhalten einen zusätzlichen Beitrag. Aufgrund der vorgesehenen Kürzung kann diese Abgeltung nicht wie vorgesehen ausgebaut werden.

Zu Frage 2: Die Regierung will ab 2011 400'000 Franken pro Jahr weniger für die Umweltbeobachtung, für Informationen zum Stand der Umweltbelastung und für die Öffentlichkeitsarbeit zahlen.

Heisst das, dass der Kanton die Grundsätze der Biodiversität und Landschaft, wie sie im Richtplan 09 aufgelistet sind, nicht mehr plangemäss umsetzen kann?

Heisst das, dass die Umweltbeobachtung bzw. das Monitoring, wie im Richtplan 09 vorgeschlagen, nicht vollzogen werden kann? Wenn ja, mit welchen konkreten Folgen z.B. für die periodische Berichterstattung ist zu rechnen?

Heisst das, dass der Bevölkerung und den interessierten Umweltorganisationen Informationen zur Umweltbelastung nicht zur Verfügung stehen? Wenn ja, wie sollen die Bevölkerung und Organisationen zu den wesentlichen Informationen kommen?

Heisst das, dass ab 2011 weniger Informationen über die Ammoniakbelastung zur Verfügung stehen werden?

Heisst das, dass Massnahmen, die sich aus dem erwarteten Planungsbericht Biodiversität 2010 ergeben werden, nicht umgesetzt werden können?

Heisst das, dass die Dienststelle uwe ab 2011 nicht mehr im bestehenden Umfang über ihre Arbeiten informieren kann? Welches sind die geplanten konkreten Massnahmen bei der Reduktion der Öffentlichkeitsarbeit?

Die Dienststelle Umwelt und Energie informiert regelmässig über den Zustand der Umwelt (Gewässer, Böden, Luft, Lärm, Altlasten usw.) in elektronischen Medien (www.uwe.lu.ch) und im NewsLetter, damit sollen die Öffentlichkeit und verschiedene Organisationen informiert und der umweltpolitische Diskurs möglich werden. Diese Tätigkeiten werden so weitergeführt werden, dass die Aufgaben sachgerecht erfüllt werden. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dies auch in konzentrierter Form möglich ist. Deshalb führt das Entlastungspaket 2011 zu einer Straffung des Informationsangebotes und der Umweltbeobachtung. Die Beschaffung der Daten wird konsequent nach Schwerpunkten (Energie, Ammoniak, Feinstaub, Ozon, Stickoxide, Oberflächengewässer, Boden) und nach dem Ausmass der bestehenden Umweltbelastungen und den anstehenden Sanierungsmassnahmen ausgerichtet und räumlich und zeitlich gestaffelt. So wird die Häufigkeit der Probenahmen z.B. in den Seen (Baldeggersee, Sempachersee) reduziert und weniger, aber die wichtigen Umweltgrössen erhoben. Die damit zum Teil langjährigen Messreihen werden auf die zentralen Punkte konzentriert, aus denen sich so auch die langfristigen Tendenzen erkennen und so die erforderlichen Massnahmen ableiten lassen. Es ist so vorgesehen, das Ammoniakmessprogramm fortzusetzen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird sich noch vermehrt auf die elektronischen Medien konzentrieren und wird mit den eigenen Mitteln bewältigt werden. Der Planungsbericht zur Biodiversität wird dem Kantonsrat unterbreitet werden, wenn Klarheit über das Vorgehen auf Bundesebene herrscht. Dabei wird aufgezeigt werden, dass die Massnahmen zur Förderung und Erhaltung der Bioiversität mit den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen im Rahmen einer Schwerpunktsetzung umgesetzt werden.

Zu Frage 3: Die Regierung will ab 2011 30'000 Franken pro Jahr weniger für die Beratung im biologischen Landbau zahlen.

Heisst das, die Regierung nimmt es in Kauf, den im Richtplan 09 definierten Grundsatz zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft schon vor der Debatte des Richtplanes 09 im Kantonsrat in Frage zu stellen?

Wie viele Beratungsgespräche können ab 2011 nicht mehr geführt werden? Mit welchen konkreten Folgen für den ökologischen Landbau muss gerechnet werden?

Nach Überprüfung der Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton Luzern und dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) sowie zwischen dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und dem FiBL haben wir festgestellt, dass Leistungen der kantonalen Vereinbarung zum grössten Teil über die Bundesvereinbarung abgedeckt sind. Es werden somit keine Beratungen gekürzt oder gestrichen, sondern lediglich Doppelzahlungen vermieden. Der Kanton Luzern unterstützt mit den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug sowie dem Bund das Projekt zur regionalen Entwicklung „Regio Fair Agrovision Zentralschweiz AG“. Mit diesem Projekt wird eine Stärkung des Biolandbaus, konkret eine bessere Wettbewerbsstellung seiner Produzenten, sowie eine bessere Wertschöpfung angestrebt.